

ANFRAGE

der Abgeordneten Peter Schmiedlechner, Ing. Harald Thau
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft
betreffend **Zerstörte Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren durch Wald- und
Flurbrände**

Das freiwillige Feuerwehrwesen bildet das unverzichtbare Rückgrat des österreichischen Zivil- und Katastrophenschutzes. Eine intakte, moderne Ausrüstung sowie die uneingeschränkte finanzielle Rückendeckung der öffentlichen Hand bei Beschädigung oder Zerstörung von Gerätschaften sind die Grundvoraussetzung für die ständige Einsatzbereitschaft.

Das Jahr 2026 markiert ein historisches Rekordjahr verheerender Vegetationsbrände in ganz Österreich: Bis September 2026 mussten rund 55.000 Feuerwehrmitglieder zu etwa 3.500 Wald- und Flurbränden ausrücken.¹ Besonders die beiden verheerenden Großbrände im niederösterreichischen Föhrenwald am 5. und 14. August 2026 führten zu beispiellosen Materialschlachten: Beim ersten Brand standen über 50 Feuerwehren mit mehr als 500 Einsatzkräften auf rund 100 Hektar Flammenfläche im Einsatz², beim zweiten Ausbruch kämpften gar 90 Wehren mit über 800 freiwilligen Helfern gegen das Feuerinferno auf weiteren 64 Hektar Waldgebiet.³ Dabei wurden bundesweit zahlreiche Einsatzfahrzeuge, Pumpen und Spezialgerätschaften durch die Flammen schwer beschädigt oder vollständig vernichtet, während die Einsatzkosten schnell in die Millionenhöhe kletterten. Anstelle einer unbürokratischen Soforthilfe sehen sich die Feuerwehren nun mit einem zähen, hochkomplexen Abrechnungssystem konfrontiert. Während für Brände bis 30 Hektar Pauschalen greifen, verlangt der Bund bei Extrembränden ab 30 Hektar Einzelabrechnungen – ein Zustand, den der niederösterreichische Landesfeuerwehrkommandant Dietmar Fahrafellner treffend als „Spießrutenlauf für Freiwillige“ kritisierte.⁴

Es ist ein untragbarer Missstand, dass ehrenamtliche Einsatzkräfte nach kräftezehrenden Großeinsätzen monatelang auf den Kostenersatz für zerstörte Ausrüstung warten müssen oder gar auf Spenden angewiesen sind, um ihre Einsatzfähigkeit wiederherzustellen. Während die Bundesregierung Milliarden an Steuergeldern verschwendet, werden unsere Feuerwehren mit zermürenden, langwierigen Verfahren und schikanösen Nachweispflichten im Regen stehen gelassen. Wer Leib und Leben für die Heimat riskiert, hat Anspruch auf eine unbürokratische, sofortige und vollständige Abgeltung aller Einsatzschäden ohne wochenlange behördliche Verzögerungen.

¹ <https://steiermark.orf.at/stories/3372291/> (aufgerufen am 23.09.2026)

² <https://www.krone.at/4245419> (aufgerufen am 23.09.2026)

³ <https://www.oe24.at/a/riesige-rauchwolke-der-foehrenwald-brennt-schon-wieder-900107026> (aufgerufen am 23.09.2026)

⁴ <https://www.noen.at/niederoesterreich/chronik-gericht/feuerwehr-chef-im-talk-dietmar-fahrafellner-ueber-waldbraende-hochwasser-und-e-auto-mythen-534436184> (aufgerufen am 23.09.2026)

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft nachstehende

Anfrage

1. Wie viele Anträge auf Entschädigung bzw. Kostenersatz für beschädigte oder zerstörte Gerätschaften, Schutzkleidung, Einsatzfahrzeuge und Betriebsmittel infolge der diesjährigen Waldbrände sind bisher eingelangt?
 - a. Wie viele dieser Anträge wurden bereits abschließend geprüft und positiv beschieden?
 - b. Wie viele Anträge befinden sich derzeit noch in Bearbeitung?
 - c. Wie viele Anträge wurden ganz oder teilweise abgelehnt oder wegen fehlender Nachweise zurückgestellt, und was waren die konkreten Gründe hierfür?
2. Wie lange dauert das behördliche Verfahren von der Einreichung eines Schadens- bzw. Entschädigungsantrags durch eine Freiwillige Feuerwehr (bzw. deren Trägergemeinde) bis zur tatsächlichen Anweisung der Bundesgelder im Durchschnitt?
3. Welcher konkrete administrative Instanzenzug und welche Prüfschritte müssen durchlaufen werden, bis Entschädigungsgelder freigegeben werden?
4. Welche genauen Nachweise, Belege, Rechnungen und Gutachten müssen die Freiwilligen Feuerwehren im Detail erbringen, um Kosten für zerstörte Ausrüstung ersetzt zu bekommen?
5. Welche Maßnahmen setzt ihr Ressort, um die Verfahrensdauer von der Schadensmeldung bis zur tatsächlichen Auszahlung zu verkürzen?
 - a. Wenn Beschleunigungsmaßnahmen geplant sind, welche konkreten Schritte sind dies, und wann treten diese in Kraft?
 - b. Wenn nein, warum wird an der bestehenden Praxis festgehalten?
6. Bis zu welchem konkreten Datum werden alle offenen Entschädigungsanträge der Freiwilligen Feuerwehren vollständig abgewickelt und ausbezahlt sein?
7. Werden beschädigte oder zerstörte Einsatzfahrzeuge, Löschgeräte und persönliche Schutzbekleidungen zum tatsächlichen Neuwert bzw. Wiederbeschaffungswert ersetzt, oder verbleiben Differenzbeträge bei den Feuerwehren und Gemeinden?
8. Welche Konsequenzen zieht Ihr Ressort aus der massiven Kritik von Feuerwehrspitzen, wonach die aktuelle bürokratische Praxis einen „Spießrutenlauf für Freiwillige“ darstellt?



